

► Ausbildung

Probezeit endet: Zusammenarbeit fortsetzen oder kündigen

Im November und Dezember 2015 endet die Probezeit vieler neu geschlossener Ausbildungsverhältnisse. Ausbilder sollten kontrollieren, ob die Ausbildung zufriedenstellend verläuft und andernfalls handeln. |

Sind Sie interessiert, den Auszubildenden in der Kanzlei zu behalten, unterstützen Sie ihn, gegebenenfalls fehlende Kenntnisse zu erwerben (holen Sie auch die Einschätzung der Berufsschule ein). Kommt es für Sie nicht infrage, weiter mit dem Auszubildenden zusammenzuarbeiten, kündigen Sie rechtzeitig. In der Probezeit können Ausbilder und Auszubildende das Ausbildungsverhältnis kündigen, ohne eine Frist einhalten zu müssen (§ 22 Abs. 1 BBiG).

PRAXISHINWEIS | Die Kündigung in der Probezeit darf gegen kein gesetzliches Verbot verstoßen. Beachten Sie etwa einen möglichen Verstoß gegen das Mutter-schutzgesetz (§ 9 MuSchG).

Achten Sie auf die „Volljährigkeitsfalle“. War der Auszubildende zu dem Zeitpunkt, als der Berufsausbildungsvertrag geschlossen wurde, noch minderjährig, mussten seine Erziehungsberechtigten den Vertrag unterschreiben. Ist er aber seitdem volljährig geworden, muss eine Kündigung an ihn selbst – nicht an die Eltern – gerichtet werden.

In der Probezeit müssen Sie keine Kündigungsfrist einhalten

MSchuG beachten

Kündigung an volljährigen Auszubildenden selbst richten

► RVG Online-Seminar

Mietsachen: So steigern Sie Ihre Gebühren

Sie möchten Ihr Wissen zum Kosten- und Gebührenrecht ohne Reiseaufwand und -kosten auffrischen? Unsere RVG Online-Dialog-Seminare bieten die beste Gelegenheit hierzu. Gebührenrechts-Experte RA Norbert Schneider bespricht mit Ihnen am 11.11.15 von 14 bis 16 Uhr, wie Sie in Mietsachen gewinnbringend abrechnen. Er erklärt genau, wie Sie den Gegenstandswert richtig bestimmen und löst mit Ihnen typische Abrechnungsprobleme, etwa beim Mehrwertvergleich. |

Norbert Schneider erläutert Ihnen, worauf Sie bereits achten sollten, wenn Sie das Mandat annehmen. Er geht auf Neuigkeiten bei der Termins- und Beratungsgebühr ein, löst Probleme bei der Prozesskostenhilfe und behandelt Besonderheiten im selbstständigen Beweisverfahren. Nutzen Sie die Vorteile des Online-Seminars (seminare.iww.de/recht/rvg-professionell): Sie sehen und hören den Referenten live und können sich jederzeit akustisch oder via Text-Chat einklinken. Per Mausklick erhalten Sie problemlos alle Unterlagen.

Wichtig | Die Teilnahmegebühr gilt pro Zugang. Laden Sie Ihre Mitarbeiter und Kollegen in Ihr Büro ein und sparen Sie mehrfach.



INFORMATION
Anmeldung unter
seminare.iww.de